



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
11182/AB
15. Juni 2012

zu 11370/J

GZ: BMG-11001/0097-I/A/15/2012

Wien, am 16. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11370/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Aus dem nach dem Suchtmittelgesetz von meinem Ressort auf der Grundlage von Meldungen der Gesundheitsbehörden zu führenden Substitutionsregister ergibt sich die in der folgenden Tabelle ausgewiesene Zahl jener Patientinnen und Patienten, die sich im betreffenden Jahr einer Substitutionsbehandlung unterzogen haben:

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Gesamt*
2009	226	473	1.710	1.209	472	1.222	743	605	6.343	13.188
2010	259	544	2.038	1.363	504	1.337	799	687	7.181	14.962
2011	254	378	2.293	1.604	461	1.312	1.092	633	8.484	16.515

*) In einigen Fällen, bei denen die entsprechenden Meldedaten fehlten, war eine Bundeslandzuordnung nicht möglich (2009: 185; 2010: 250; 2011: 4).

Frage 2:

Die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellten Daten weisen für die in den Jahren 2009 bis 2011 für die Substitutionsbehandlung abgerechneten Arzneimittel die in der nachstehend angeführten Tabelle ausgewiesenen Kosten aus:

KV-Träger	Jahr	Betrag in €
Gesamt	2009	25.114.055
	2010	24.951.301
	2011	26.023.852
GKK Wien	2009	14.586.024
	2010	14.599.819
	2011	15.601.738
GKK Niederösterreich	2009	2.983.971
	2010	3.043.882
	2011	3.297.255
GKK Burgenland	2009	363.127
	2010	332.974
	2011	303.396
GKK Oberösterreich	2009	2.005.714
	2010	2.033.382
	2011	1.961.117
GKK Steiermark	2009	1.365.771
	2010	1.421.525
	2011	1.509.532
GKK Kärnten	2009	570.333
	2010	506.474
	2011	449.136
GKK Salzburg	2009	489.901
	2010	493.556
	2011	525.354
GKK Tirol	2009	1.583.588
	2010	1.486.327
	2011	1.392.071
GKK Vorarlberg	2009	596.016
	2010	547.268
	2011	540.832
Bundesweite KV-Träger	2009	569.610
	2010	486.094
	2011	443.421

Eine Gliederung der bundesweiten Krankenversicherungsträger nach Bundesländern ist nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Frage 3:

Dazu liegen mir folgende Angaben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vor:

Im Leistungsbereich der **WGKK** haben im Jahr 2009 229 Ärztinnen/Ärzte, im Jahr 2010 223 Ärztinnen/Ärzte und im Jahr 2011 225 Ärztinnen/Ärzte Substitutionsbehandlungen durchgeführt. Die Kosten betragen im Jahr 2009 € 3.208.397,96, im Jahr 2010 € 3.499.838,16 und im Jahr 2011 € 3.855.376,80.

Bei der **NÖGKK** erfolgte die Abrechnung der Substitutionsbehandlungen bislang über Leistungspositionen, über die von allen Vertragsärztinnen und -ärzten auch andere Diagnosen bzw. Krankheitsfälle abgerechnet wurden (z.B. Ordination, therapeutische Aussprache, psychiatrische Exploration). Für den Bereich der NÖGKK ist daher eine Beantwortung der gegenständlichen Frage nicht möglich.

Mit 1. April 2012 wurde aber von der NÖGKK ein Pilotprojekt mit speziell für die Substitutionsbehandlung geschaffenen Leistungspositionen gestartet. Von den 36 zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Vertragspartner/inne/n der NÖGKK nehmen 29 am erwähnten Pilotprojekt mit der Möglichkeit der Abrechnung der neuen Leistungsposition teil.

Bei der **BGKK** können niedergelassene Ärztinnen/Ärzte seit 1. Juli 2010 für die Betreuung von Substitutionspatient/inn/en die Leistungspositionen „Einstellung Substitution“ und „Weiterbehandlung Substitution“ mit der Kasse abrechnen. Im Zeitraum 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 haben 12 Vertragsärztinnen/-ärzte, im Jahr 2011 10 Vertragsärztinnen/-ärzte diese Leistungspositionen verrechnet. Honorare wurden im Jahr 2010 in Höhe von € 10.180,00, im Jahr 2011 in Höhe von € 16.395,00 geleistet.

Die **OÖGKK** stand diesbezüglich im Jahr 2009 mit 55 Ärzt/inn/en, im Jahr 2010 mit 58 Ärzt/inn/en und im Jahr 2011 mit 51 Ärzt/inn/en des niedergelassenen Bereiches in einem Vertragsverhältnis. Darüber hinaus waren Ärztinnen und Ärzte in Spitälern und in spezialisierten Einrichtungen tätig. Die Arztkosten im niedergelassenen Bereich betragen im Jahr 2009 € 230.743,47, im Jahr 2010 € 247.621,52 und im Jahr 2011 € 282.314,31

Im Leistungsbereich der **STGKK** waren im Jahr 2009 62 Ärztinnen/Ärzte, im Jahr 2010 73 Ärztinnen/Ärzte und im Jahr 2011 67 Ärztinnen/Ärzte mit der Durchführung von Substitutionsbehandlungen befasst. Eine Differenzierung der Arztkosten dahingehend, ob die ärztlichen Leistungen im Rahmen einer Substitutionsbehandlung

oder der Behandlung einer anderen Erkrankung beansprucht wurden, ist seitens der STGKK nicht möglich. Dementsprechend können keine Angaben zu Arztkosten aufgrund der Durchführung von Substitutionsbehandlungen gemacht werden.

Im von der **KGKK** geschlossenen Ärzte-Gesamtvertrag ist die Substitutionsbehandlung nicht geregelt. Die Anzahl der Substitutionsbehandlungen durchführenden Ärztinnen und Ärzte bzw. die daraus resultierenden Arztkosten können daher nicht angegeben werden.

Die **KGKK** hat mit dem Drogenambulatorium der Stadt Klagenfurt und mit der Drogenambulanz ROOTS (Rechtsträger Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens, AVS) Verträge geschlossen, in welche auch das Land Kärnten mittels Fördergeldern integriert ist. Da die Behandlung auch dezentral in den Bezirksstellen angeboten wird, ist eine flächendeckende Versorgung gesichert. Als begleitende Therapie wird in den Vertragseinrichtungen auch Psychotherapie auf Kosten der Kasse erbracht.

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 wurden in den beiden Vertragseinrichtungen zur reinen Substitutionsbehandlung folgende Aufwände verzeichnet:

2011			
	Fälle	Frequenzen	Aufwand in €
Drogenambulanz ROOTS	1.022	2.898	63.783,00
Drogenambulanz Klagenfurt	1.200	5.902	115.686,25
Gesamt	2.222	8.800	179.469,25
2010			
	Fälle	Frequenzen	Aufwand in €
Drogenambulanz ROOTS	749	1.955	46.806,50
Drogenambulanz Klagenfurt	1.602	5.518	108.988,75
Gesamt	2.351	7.473	155.795,25
2009			
	Fälle	Frequenzen	Aufwand in €
Drogenambulanz ROOTS	454	1.124	25.802,00
Drogenambulanz Klagenfurt	1.462	5.426	124.430,05
Gesamt	1.916	6.550	150.232,05

Die Kosten der KGKK betragen ca. 20% der Gesamtkosten (inklusive Fördergelder des Landes Kärnten).

Im Leistungsbereich der **SGKK** waren im Jahr 2009 20 Ärztinnen/Ärzte, im Jahr 2010 24 Ärztinnen/Ärzte und im Jahr 2011 23 Ärztinnen/Ärzte mit der Durchführung von Substitutionsbehandlungen befasst. Die Höhe der dafür angefallenen Kosten ist nicht bekannt, da keine eigene Leistungsposition für Substitutionstherapie vorliegt.

Anzumerken ist, dass aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auch in den Salzburger Landeskliniken (SALK) bzw. der Christian-Doppler-Klinik (CDK) Substitutionsbehandlungen durchgeführt werden bzw. mit der Kasse verrechnet werden können.

Im Bereich der **TGKK** waren im Jahr 2009 20 Ärztinnen/Ärzte, in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 23 Ärztinnen/Ärzte mit der Durchführung von Substitutionsbehandlungen befasst. Die Arztkosten für die Leistungsposition „Ärztliches Gespräch im Sinn des Suchtmittelgesetzes“ betragen im Jahr 2009 € 129.937,44 (5.144 verrechnete Fälle), im Jahr 2010 € 157.061,20 (6.140 verrechnete Fälle) und im Jahr 2011 € 171.768,80 (6.632 verrechnete Fälle).

Im Bereich der **VGKK** waren im Jahr 2009 18 Ärztinnen/Ärzte, in den Jahren 2010 und 2011 17 Ärztinnen/Ärzte mit der Durchführung von Substitutionsbehandlungen befasst. Da eine Trennung bzw. Auswertung nach dem Grund der Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe nicht erfolgt (im Wesentlichen pauschalierte Honorarverrechnung), ist die Angabe der rein für die Substitutionsbehandlung anfallenden Kosten nicht möglich.

Frage 4:

Hinsichtlich der von meinem Ressort bereits getroffenen Maßnahmen darf ich zunächst auf meine Beantwortung zu Frage 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8678/J vom 29. Juli 2011 verweisen (8590/AB XXIV. GP).

In Beantwortung der Frage 2 habe ich damals mitgeteilt, dass mit Stand 20. Juni 2011 österreichweit 625 Ärztinnen und Ärzte zur Substitutionsbehandlung qualifiziert waren. Mit Stand 14. Mai 2012 waren nunmehr 681 Ärztinnen und Ärzte in der Liste der zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärztinnen und Ärzte eingetragen, sodass seit Juni 2011 ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden kann.

Dennoch sehe ich eine nach wie vor zu geringe Bereitschaft der Ärzteschaft, sich mit der aus verschiedensten Gründen fordernden Suchtproblematik auseinanderzusetzen. Suchtentwicklungen einerseits so gut wie möglich vorzubeugen, sie andererseits so früh wie möglich erkennen und adäquate Hilfestellung im Fall einer Suchterkrankung anbieten zu können, setzt eine gute theoretische und praktische Ausbildung voraus. Daher lasse ich in meinem Ressort Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der post-promotionellen Ausbildung bei den einschlägigen ärztlichen Berufsbildern ausloten. Diese sollten auf entsprechenden Grundlagen im vorangehenden Medizinstudium aufbauen.

Frage 5:

Ich gehe davon aus, dass sich die Frage auf psychiatrische Störungen bezieht, die bei an einer Abhängigkeitserkrankung leidenden Patientinnen und Patienten bereits vor der Suchterkrankung bestehen.

Der Anteil der Patientinnen und Patienten, bei denen neben den körperlichen, psychischen und sozialen Folgen problematischen Substanzgebrauchs auch

psychiatrische Störungen vorliegen, wird auf Expert/inn/enebene hoch eingeschätzt. Studien aus dem stationären Therapiebereich haben gezeigt, dass zwischen 40 und 96 Prozent der Suchtkranken von komorbiden psychiatrischen Diagnosen betroffen sind.

Die möglichen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Abhängigkeitserkrankung und anderen psychiatrischen Störungen sind allerdings komplex und daher nicht immer leicht feststellbar (vgl. Drogenbericht 2003). Daher gibt es keine Routinedaten zu psychiatrischen Komorbiditäten im Kontext der Drogenabhängigkeit und es kann insbesondere die Frage, ob eine psychiatrische Störung vor der Abhängigkeitserkrankung vorlag, auch im Rahmen der Substitutionsbehandlung nicht routinemäßig erhoben werden.

Hinweise zur psychiatrischen Komorbidität im Kontext von Drogenabhängigkeit finden sich aber in Berichten und Routinedaten aus dem Behandlungsbereich. So weisen etwa die im Rahmen des bundesweiten „Dokumentationssystems der Klientinnen und Klienten der Drogeneinrichtungen“ (DOKLI) gemeldeten Daten für den Klient/inn/enjahrgang 2010 bei 33% der behandelten Personen affektive Störungen (z.B. Depression), bei 15% Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie bei 14% neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen aus.

Laut Statistik der einheitlichen Basisdokumentation in den Einrichtungen der Wiener Suchtkrankenhilfe (BADO) machten im Klient/inn/enjahrgang 2010 insgesamt 14% der erfassten Personen Angaben zu psychiatrischen Problemen. Die Statistik der Themen, die im Jahr 2010 in den Beratungsgesprächen der in Wien angesiedelten sozialmedizinischen Drogenberatungsstelle „Ganslwirt“ angesprochen werden, zeigt, dass in 31% der Gespräche psychische Gesundheitsprobleme thematisiert wurden. Für denselben Berichtszeitraum wurde bei „streetwork“ in Wien die psychische Gesundheit in etwa der Hälfte der durchgeführten Beratungs- und Betreuungsgespräche thematisiert und bei der ebenfalls in Wien angesiedelten sozialmedizinischen Drogenberatungsstelle „TaBeNo-Süd“ etwa in einem Drittel der Gespräche.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Daten aus dem Behandlungsbereich sich als Beschreibung der Häufigkeiten der in den Drogenhilfeeinrichtungen beobachteten Komorbiditäten verstehen, nicht repräsentativ sind und daher keinen Rückschluss auf die Prävalenz psychiatrischer Komorbidität zulassen.

